

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner 6. Wahlperiode am
28.02.2002
im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Dr. Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
König, Karl (Vertreten)	
Ditz, Hans-Joachim	
Vertreter für König, Karl	CDU-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Pruin, Stefan	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Liebe, Luda (Vertreten)	
v. Wallis, Winfried	
Vertreter für Liebe, Luda - bis 20.17 Uhr -	Fraktion MBM/F.D.P.
Haupt, Sascha	Fraktion PETO
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Müchler, Gerhard	Verwaltung
Dr. Hennen, Karl-Heinz	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung
Frömmer, Martin	Verwaltung
Lehmacher, Theo	Verwaltung

Berg, Annette	Verwaltung
Mittmann, Georg	Verwaltung
Fischer, Gerhard	Verwaltung
Krämer, Guido	Verwaltung
Hundenborn, Kurt	Verwaltung
Sauer, Frank	Verwaltung
Boldt, Günther - Schriftführer	Verwaltung

Beginn der Sitzung 18:12 Uhr

Ende der Sitzung 21:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-
- Ö 3. 2002/0076 Mitteilung;
Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -
- Ö 4. 2002/0042 Vertragsangelegenheit
Abschluss eines neuen Pachtvertrages bezüglich des Bürgerhauses Baumberg mit Frau Wynen-Broscheit
- Ö 5. 2002/0058 Verlängerung des Nutzungsvertrages Sportplatz Sandstraße
- Ö 6. 2002/0044 Änderung
der Zuständigkeitsordnung/Beirat der Wirtschaftsförderung
- Ö 7. 2002/0037 Mitteilung
Sachstand Personalentwicklung
- Ö 8. 2002/0088 Anfrage der Initiative proSandberg zum 1. PCB-Folgebericht
- Ö 9. 2002/0083 Beschaffung und Austausch von 50 PC Systemen
- Ö 0. Bürgerfragestunde
- Ö 10. 2002/0091 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2002
Feuerwehrbedarfsplan
- Ö 11. 2002/0097 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2002
Rathauscenter/Heinestraße
- Ö 12. Mündliche Mitteilungen
- Ö 13. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|--------|-----------|--|
| NÖ 14. | | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| NÖ 15. | | Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil- |
| NÖ 16. | 2002/0075 | Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil - |
| NÖ 17. | 2002/0063 | Personalangelegenheit |
| NÖ 18. | 2002/0064 | Personalangelegenheit |
| NÖ 19. | 2002/0085 | Personalangelegenheit |
| NÖ 20. | 2002/0086 | Personalangelegenheit |
| NÖ 21. | 2002/0087 | Personalangelegenheit |
| NÖ 22. | 2002/0084 | Personalangelegenheit
Ausübung des Vorschlagsrechtes nach § 21 a
Schulverwaltungsgesetz; |
| NÖ 23. | 2002/0050 | Wirtschaftsförderung / Grundstücksangelegenheit |
| NÖ 24. | 2002/0016 | Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
Auftragsvergabe |
| NÖ 25. | 2002/0094 | Beschaffungsangelegenheit |
| NÖ 26. | 2002/0093 | Vertragsangelegenheit |
| NÖ 27. | | Mündliche Mitteilungen |
| NÖ 28. | | Mündliche Anfragen |

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dünchheim eröffnet die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil - zur Kenntnis.

**Ö 3. 2002/0076 Mitteilung;
Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung -
öffentlicher Teil -**

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung zur Kenntnis.

**Ö 4. 2002/0042 Vertragsangelegenheit
Abschluss eines neuen Pachtvertrages bezüglich des
Bürgerhauses Baumberg mit Frau Wynen-Broscheit**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Beratung dieser Angelegenheit ausnahmsweise wegen des besonderen öffentlichen Interesses öffentlich erfolge. Die Pächterin Frau Wynen-Broscheit habe dazu ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt an, dass nach § 5 des Vertragsentwurfes keine Pacht erhoben werde. Das sei unüblich, aber von der ganzen Situation her wohl nicht anders möglich.

Seitens der SPD-Fraktion wird ausgeführt, es sei für sie ein großes Anliegen, dass das Bürgerhaus auch weiterhin genutzt wird. Ein Pachtvertrag als solcher sei von daher äußerst wichtig. Die bisherige Pächterin habe mit Umsicht und Verständnis das Bürgerhaus mit einer positiven Note versehen. Daher stimme man dem Pachtvertrag mit ihr in der vorliegenden Form auch zu. Der Sprecher der SPD-Fraktion weist noch darauf hin, dass der Vorlage die Zustimmung des Personalrates als Anlage zum Vertrag nicht beigelegt habe und die Anlagen zum Vertrag überhaupt auch fehlen. Desweiteren weise er auf den im § 4 Abs. 9 des Pachtvertragsentwurfes genannten Ortstermin hin. Dieser müsse dem Vertrag auch beigelegt werden, weil es sonst eine Nebenabrede wäre, die nach Vertrag nicht gültig ist. Er bittet, diese Punkte festzuhalten und den Vertrag entsprechend zu vervollständigen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Personalrat dem Vertrag zugestimmt hat. Die übrigen redaktionellen Dinge würden aufgenommen und entsprechend veranlasst.

Der Ausschuss beschließt:

1. Der Pachtzins für den bestehenden Pachtvertrag mit Frau Wynen-Broscheit wird für den Monat Oktober 2001 auf 1.500,00 DM und für die Monate November und Dezember 2001 auf jeweils 1.000,00 DM festgesetzt.
2. Die Stadt Monheim am Rhein schließt den als Anlage beigelegten Pachtvertrag mit Frau Wynen-Broscheit über die Nutzung des Bürgerhauses Baumberg. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 5. 2002/0058 Verlängerung des Nutzungsvertrages Sportplatz Sandstraße

Ein Sprecher der SPD-Fraktion führt aus, dass die Stadt bei einer Verlängerung des Vertrages aus steuerlichen Gründen von 30 auf 50 Jahre Schwierigkeiten bekomme. Unter den jetzigen Konditionen sei eine Verlängerung des Vertrages nicht tragbar. Nach § 12 des Vertrages sei von

der Stadt für jedes volle Jahr eines Nutzungsausfalls ein Betrag von 10.000,-- DM zu tragen, wenn aufgrund von Lärmemissionen Nutzungseinschränkungen verhängt werden müssen. Wer könne denn heute schon voraussagen, welche Gesetzesänderungen bezüglich Lärmschutzkonditionen in 50 Jahren auf die Stadt zukommen. Nach dem Wortlaut des Vertrages könnten hier bei einer Vertragsverlängerung bis zu 450.000,-- DM an Schadenersatzansprüchen an die Stadt gestellt werden. Da man aber dem Anliegen der Sportfreunde Rechnung tragen wolle, stelle die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

"Zum Ausgleich der steuerlichen Nachteile der Sportfreunde Baumberg aus der Belastung mit höheren Körperschaftsteuern aufgrund der derzeitigen Rechtslage wird das Pauschalentgelt gemäß § 10 des Vertrages um jährlich 1.000,-- Euro erhöht.

Die Erhöhung gilt so lange die Rechtslage (also die Nichtanerkennung der Sportfreunde als wirtschaftlicher Eigentümer bei 30 Jahren Nutzung) aus der Anwendung des § 39 der Abgabenordnung entsprechend Urteil des Bundesfinanzhofes vom 18.07.2001 unverändert bleibt."

Mit diesem Antrag komme man dem von den Sportfreunden wirtschaftlich gewünschten Ergebnis in vollem Umfang nach. Gleichzeitig würden die Risiken für die Stadt vermieden.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion entgegnet, dass er nicht vorschlagen werde, diesen Weg zu beschreiten. Wenn man ganz klar den Schritt vollziehe und die Vertragsdauer von 30 auf 50 Jahre verlängere, sei das eindeutig und unumstößlich und für jedermann verständlich. Es gebe kein "wenn und aber", wenn sich eine Rechtslage ändern sollte. Mit dem Verein sei abgestimmt, so zu verfahren.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion bemerkt, dass die Stadt ein Risiko eingehe. Aufgrund des bestehenden Vertrages werde das Risiko für die Stadt von 30 auf 50 Jahre verlängert. Der Verein selbst habe dadurch mit Sicherheit keine wirtschaftlichen Nachteile. Der Sprecher der SPD-Fraktion fügt hinzu, dass dann, wenn die Verlängerung des Vertrages beschlossen werde, zumindest der Passus über die Haftung der Stadt überdacht werde. Es könne nicht sein, dass die Stadt 50 Jahre lang mit einem Betrag von jährlich 10.000,-- DM haftet. Das wäre absolut ungerechtfertigt, wenn nicht der Vertrag sogar unwirksam wäre.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag als weitergehenden Antrag gegenüber dem Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Laufzeit des Nutzungsvertrages „Sportplatz Sandstraße“ wird ausschließlich aus steuerlichen Gründen von bisher 30 auf 50 Jahre verlängert. Der Vertrag ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 8 Stimmen (BM, 7 CDU)

dagegen 6 Stimmen (5 SPD, MBM/F.D.P.)

Enthaltungen 1 Stimme (Grüne)

Ö 6. 2002/0044 Änderung der Zuständigkeitsordnung/Beirat der Wirtschaftsförderung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorlage interfraktionell abgestimmt sei.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion äußert, dass man in den §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung des Beirates der Wirtschaftsförderung noch einige redaktionelle Änderungen wünsche. Die Änderungswünsche im § 1 Abs. 1 und Abs. 3 sowie im § 2 Abs. 2 werden von ihr vorgetragen. Nach weiterer Debatte einigt der Ausschuss sich auf folgende Formulierungen für die Änderungen:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Jede im Rat der Stadt Monheim am Rhein vertretene Fraktion entsendet ein Mitglied in den Wirtschaftsförderungsbeirat. Diese Mitglieder sind bei ihrer Entscheidung an Grundsatzentscheidungen des Rates gebunden. Die bestellten Beiratsmitglieder können jederzeit von ihrer Fraktion abberufen und durch andere Personen aus der Fraktion ersetzt werden. Die Amtszeit der vom Rat bestellten Mitglieder endet grundsätzlich mit Ablauf der Wahlperiode des Rates."

Im § 1 Abs. 3 werden die Worte "...aber auch dauerhaft" gestrichen. Im § 2 Abs. 2 wird hinter dem Wort "erfordern" eingefügt "...jedoch mindestens einmal im Quartal".

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegnet der Bürgermeister, dass die Mitglieder für den Wirtschaftsförderungsbeirat von den Fraktionen in der nächsten Ratssitzung benannt werden sollen. Die Bestellung erfolge dann durch den Rat.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, einschließlich der Änderungen in der Geschäftsordnung des Beirates der Wirtschaftsförderung der Stadt Monheim am Rhein folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die allgemeinen Richtlinien des Rates der Stadt Monheim am Rhein über Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters (Zuständigkeitsordnung) vom 01.10.1999 in der aktuellen Fassung werden geändert.

4.4.12 erhält folgende Fassung:

neue Fassung	alte Fassung
Kauf und Verkauf von Grundstücken. Über die Grundstücksgeschäfte ist der Haupt- und Finanzausschuss nachträglich zu unterrichten	Erwerb von Grundstücken, sofern es sich um Straßenland handelt sowie Kauf und Verkauf von Grundstücken auf Vorschlag des Beirates der Wirtschaftsförderung Monheim am Rhein GmbH. Über diese Grundstücksgeschäfte ist der Haupt- und Finanzausschuss nachträglich zu unterrichten.

2. Der An- und Verkauf von Grundstücken durch den Bürgermeister erfolgt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten „Geschäftsordnung des Beirates der Wirtschaftsförderung der Stadt Monheim am Rhein“. Die Geschäftsordnung **einschließlich der Änderungen** ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Ö 7. 2002/0037 Mitteilung
Sachstand Personalentwicklung**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Maßnahmen der Personalentwicklung zur Kenntnis.

Ö 8. 2002/0088 Anfrage der Initiative proSandberg zum 1. PCB-Folgebericht

Ein Sprecher der CDU-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport, teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt im Fachausschuss behandelt worden ist. Herr Dr. Kaschube von der Initiative "proSandberg" hatte dazu Fragen aufgeworfen. Diese habe man zunächst nur zur Kenntnis nehmen können, weil keine Gelegenheit bestanden habe, mit der Verwaltung darüber zu diskutieren. Die Verwaltung sei dann gebeten worden, den Sachverständigen Herrn Dr. Zwiener zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, um die Fragen, die von Herrn Dr. Kaschube gestellt worden sind, hier zu beantworten bzw. einen Überblick darüber zu geben.

Der Bürgermeister bittet Herrn Dr. Zwiener um seine Ausführungen zu den Fragen.

Der Ausschuss nimmt den 1. PCB-Folgebericht und die Anschreiben der Initiative proSandberg sowie die Ausführungen des Herrn Dr. Zwiener zu den Fragen der Initiative proSandberg zur Kenntnis.

Ö 9. 2002/0083 Beschaffung und Austausch von 50 PC Systemen

Der Bürgermeister führt aus, dass diese Vorlage nicht als Mitteilung bestehen bleiben könne, sondern in eine Beschlussvorlage zu ändern sei, da der Haupt- und Finanzausschuss nach der kürzlich geänderten Zuständigkeitsordnung insbesondere über die Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der vom Rat genehmigten Vorhaben, soweit die Auftragssumme 25.000,00 € übersteigt und die Angelegenheit nicht in die ausschließliche Kompetenz eines Fachausschusses fällt, entscheidet und der Beschlussvorschlag somit auch anders zu formulieren sei.

Von einem Sprecher der CDU-Fraktion werden zu der Vorlage einige Fragen gestellt. Insbesondere weist er darauf hin, dass dem TUI-Arbeitskreis früher auch die Politik angehört habe. Das Interesse zumindest der CDU-Fraktion an einer Mitwirkung im Arbeitskreis sei auch nach einem Wechsel bei den fachlich kompetenten Ratsmitgliedern nicht erloschen. Er würde also darum bitten, dass die Politik im Vorfeld in irgendeiner Art und Weise in die Entscheidungen mit eingebunden werde.

Der Ausschuss beschließt:

Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Ausschreibung zur Beschaffung und zum Austausch von 50 PC-Systemen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 0. Bürgerfragestunde

Beginn/Ende: 19.05 Uhr

Es werden keine Fragen gestellt.

**Ö 10. 2002/0091 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2002
Feuerwehrbedarfsplan**

Die Fragen der SPD-Fraktion werden vom Beigeordneten wie folgt beantwortet:

1. Frage: Wie weit sind die Untersuchungen zum Feuerwehrbedarfsplan vorangeschritten?

Der Feuerwehrbedarfsplan ist in einer ersten Rohfassung vom Gutachter fertig gestellt und mit der Verwaltungsspitze abgestimmt. Er wird z.Zt. überarbeitet und in ca. 14 Tagen soweit vorliegen, dass die Beteiligung der Feuerwehr als Fachgremium erfolgen kann.

2. Frage: Wann werden die Ergebnisse dem Fachausschuss vorgelegt?

Es ist vorgesehen, eine Abstimmung mit der Feuerwehr durchzuführen, mit dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde und der Bezirksregierung als obere Aufsichtsbehörde, da hier bestimmte Befreiungsanträge nach dem Feuerschutzhilfegesetz ggfls. zu stellen sind und diese Gremien zustimmen müssen. Die Aufgabe der Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe nach Wiesung, d. h. dass nicht die Stadt darüber zu bestimmen hat, sondern die Aufsichtsbehörden. Wenn die Stadt dort einen Konsens erzielt habe, werde man den Feuerwehrbedarfsplan hier zur Beschlussfassung vorlegen. Das werde aber wahrscheinlich nicht mehr vor der Sommerpause sein.

3. Frage: Ist nach den bisherigen Erkenntnissen die Sicherheit der Bevölkerung gegeben?

Nach dem Gutachten sind bisher keine Einsätze in der näheren Vergangenheit bekannt, die die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein in kapazitive Probleme bezüglich Personal und Ausstattung gebracht haben. Das gelte auch nach wie vor. Insofern sehe man dort keine Probleme.

Ein wichtiger Punkt sei jedoch erkannt, den er hier heute vortrage und darum bitte, mitzuarbeiten und zu werben. Man habe ein personelles Defizit bei der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere an Wochentagen tagsüber. Viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr würden außerhalb Monheims arbeiten. Von daher sei es dringend geboten, eine Werbekampagne zu starten, um Mitglieder zu bekommen, die z.B. gar nicht mal in Monheim wohnen, aber in Monheim arbeiten, sodass man tagsüber einen gewissen Personenstamm zur Verfügung habe. Es sei eine Bitte an alle, hier bei der Werbung mitzuhelfen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion fragt, ob das Gutachten ausgehändigt werden könne, da man gern wissen möchte, wie der Gutachter die Feuerwehr in Monheim am Rhein einschätzt. Der Beigeordnete äußert, dass es nichts bringe, jetzt eine Fassung vor der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auszuhändigen. Daher habe er die Bitte, erst diese Abstimmung abzuwarten. Wenn diese erfolgt ist, werde das Gutachten unverzüglich zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion äußert, man gehe davon aus, dass man möglichst rasch, ggfls. noch vor der Sommerpause, darüber reden könne.

Der Bürgermeister bietet den Fraktionen an, falls gewünscht einen Zwischenbericht mit ganz konkreten Daten und Fakten im nächsten interfraktionellen Gespräch mitzuteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Ö 11. 2002/0097 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2002
Rathauscenter/Heinestraße**

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die städtische Wirtschaftsförderung die Rahmenbedingungen verbessern könne. Ein Hauptproblem erkenne die Wirtschaftsförderung darin, dass der städteplanerische Ansatz dieses Rathauscenters verunglückt ist. Man habe sich deswegen vorgenommen, folgende planerische Rahmenbedingungen intensiv in Angriff zu nehmen:

- Die städteplanerische Komponente soll in den nächsten Monaten unter fachmännischer Betreuung angegangen bzw. optimiert werden. Deshalb habe man in diesen Tagen ein Standortgutachten vergeben, das die Lage unter die Lupe nehmen soll, um zu sehen, welches Optimierungspotential dort existiert.
- Die Unterführungssituation zur Anbindung des Rathaus-Centers an den Ernst-Reuter-Platz soll verbessert werden. Auch das sei eine stadtplanerische Fragestellung, die nur noch geheilt werden könne. Man habe deshalb u.a. auch Gespräche mit der LEG geführt.

Darüber hinaus könne die städtische Wirtschaftsförderung darauf einwirken, dass sich Einzelhändler besser am Markt positionieren, darauf hinweisen, wie man in besonders günstiger Weise Schaufenster gestaltet, sie kann Seminare und Beratungen vermitteln. An dieser Stelle sei viel zu tun. Diese Dinge könne man mittelbar oder unmittelbar selbst bewegen.

Ein Segment, das man nicht bewegen könne, sei das was der Vermieter macht. Hierzu teilt er mit, dass die Firma Oppenheim als Eigentümer den bisherigen Betreiber bzw. Vermarkter aus dem Vertrag entlassen habe. Inzwischen gebe es einen neuen Betreiber, die Firma HOCH-TIEF. Die Firma Oppenheim sei inzwischen wiederholt gebeten worden, konkrete Ansprechpartner zu benennen. Das bedeute, die Stadt sei auch hier in einem neuen Findungsprozess. Man müsse sich mit neuen Ansprechpartnern auseinandersetzen.

Zur Vermietungslage sei zu sagen, dass im Jahre 2003 die letzten Mietverträge auslaufen. Der Eigentümer habe sich darauf eingestellt und lasse derzeit ein umfassendes konzeptionelles Gutachten erstellen. Das Ziel gehe dahin, das Center angenehmer zu gestalten. Die Stadt versuche händierend, in diesen Prozess hineinzukommen. Der Einzelhandelsverband und die Stadt hätten dieserhalb bereits drei Gesprächsrunden mit der Firma Oppenheim geführt, um den eigenen Sachverstand mit einzubringen. Der Prozess sei im Fluss.

Als letztes weist der Bürgermeister als aktuelle Neuerung darauf hin, dass neben dem erwähnten Standortgutachten in diesem Jahr eine sogenannte "Best-Practice"-Veranstaltung durchgeführt werde. Das sei eine Veranstaltung zum interkommunalen Erfahrungsaustausch über Innenstadtlagen. Die Veranstaltung werde begleitet von der Gesellschaft für Stadtmarketing. Durch diese Veranstaltung sollen Fachleute zusammengebracht werden aus anderen Städten, die ebenfalls mit dem Thema "Stadtmarketing in Innenstadtlagen" bewandert und geschult sind. Der genaue Termin dieser Veranstaltung stehe heute noch nicht fest.

Die Stadt versuche, entsprechende Akzente zu setzen. Der derzeitige Eigentümer sollte eigentlich einen Schnitt machen, seine Bilanzen korrigieren und in den Bilanzen Werte zugrunde legen, die am Markt auch erzielbar sind.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Kenntnis.

Ö 12. Mündliche Mitteilungen

Der Kämmerer teilt das Rechnungsergebnis für das Jahr 2001 mit. Durch den Nachtragshaushalt habe man einen Fehlbetrag von knapp 21 Mio. DM prognostiziert. Dabei sei man davon ausgegangen, dass man noch 10 Mio. DM an Gewerbesteuererinnahmen erzielen würde. Faktisch habe die Stadt jedoch nur 6,5 Mio. DM an Gewerbesteuer im Jahre 2001 eingenommen. Trotzdem konnte mit einem Fehlbetrag von rund 14,2 Mio. DM ein noch etwas besseres Ergebnis erzielt werden, als im Haushaltssicherungskonzept angenommen worden war, wo man von einem Fehlbetrag von ca. 14,6 Mio. DM ausgegangen war. Die näheren Einzelheiten werde er im Rat mitteilen.

Ö 13. Mündliche Anfragen

Ö 13.1 Mündliche Anfragen der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Rats- Frau Hengsberger; a) "Kreisumlage und Stand Genehmigung Haushalt"

Ratsfrau Hengsberger fragt zum einen nach der Höhe der Kreisumlage. Die Diskussion darüber habe sie so verstanden, dass sich die Kreisumlage ändern würde, aber nicht nach unten. Zum anderen bitte sie um Mitteilung über den Stand der Haushaltsgenehmigung.

Der Kämmerer teilt mit, dass er bisher keine aktuelleren Daten habe, als die, die man auch bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes gehabt habe. Der Hebesatz, den der Kreis vorgegeben habe, sei im Haushaltsplan berücksichtigt. Er habe die jetzige Diskussion so verstanden, dass der Hebesatz des Kreises feststeht und der Regierungspräsident dem Kreis gegenüber erklärt habe, dass dann, wenn sich die Landschaftsverbandsumlage derart erhöhe, dass es zu Engpässen kommt, der Kreis selbst im Haushalt die Mehrbelastungen zu tragen habe und die Städte nicht weiter belastet werden. So erwarte er das in dem Fall auch.

Das Haushaltssicherungskonzept liege der Aufsichtsbehörde vor. Es sei im Prinzip genehmigungsfähig. Es fehle noch eine formelle Kleinigkeit, die in der nächsten Ratssitzung vorgelegt werde. Dabei gehe es um den Beschluss über die Verwendung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt. Das konnte nicht eher vorgelegt werden, da erst der Jahresabschluss aufgestellt werden musste und danach im Zuge des Jahresabschlusses über die Verwendung der Mittel entschieden werde. Diese Liste bekomme der Rat vorgelegt. Wenn sie dann so genehmigt werde, würde auch ganz kurzfristig das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

b) "Anmietung eines Ladenlokals für den Verein Marke Monheim e.V."

Ratsfrau Hengsberger fragt bezüglich der Anmietung eines Ladenlokals für den Verein "Marke Monheim e.V.", wie sich das Ausscheiden der MoNet finanziell für die Stadt auswirken würde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Stadt in ihrem Haushalt mit der Maßnahme für den Verein "Marke Monheim e.V." nicht belastet ist. Wegen der Anmietung dieses Ladenlokals an der Alten Schulstraße habe man schon vor dem Problem gestanden, ob sich die Maßnahme bzw. Anmietung auch ohne die MoNet realisieren lasse. Man habe aufgrund dessen zwei Dinge vorgenommen. Erstens habe man dem Eigentümer einen verminderten Mietzins abgerungen für die Zeit, so lange die Stadt eine Shop-in-Shop-Lösung noch nicht nachweisen könne und zweitens sei in Verhandlungen mit der TeleBell als Nachfolgeorganisation der TeleLev gewährleistet und sichergestellt worden, dass die Finanzierung des Vereinslokals aus Mitteln der

TeleBell erfolgt. Der Mietvertrag sei für zwei Jahre geschlossen. Für diese Zeit sei die Finanzierung somit gesichert.

c) Städtische Veranstaltungsreihe "Kunst im Gespräch" und Ausstellung zum internationalen Frauentag im Rathaus

Ratsfrau Hengsberger führt aus, dass man kürzlich eine Einladung der Stadt zu einer städtischen Veranstaltungsreihe "Kunst im Gespräch" erhalten habe. Sie fragt, ob derartige Veranstaltungen nicht mehr im Fachausschuss besprochen werden. Das Wesentliche aber sei, dass diese städtischen Veranstaltungen nicht in städtischen Räumen, sondern in der Kulturhandlung der Frau Liebe durchgeführt werden. Wie weit sei das zu begründen, so zu verfahren und wie vertrage sich das mit der Stellung der Frau Liebe als Ratsfrau. Sie hätte das sicherlich nicht nachgefragt, wenn sie nicht heute eine zusätzliche Einladung bekommen hätte, dass eine städtische Veranstaltung und zwar eine Ausstellung im Foyer vor dem Ratssaal durchgeführt wird, zu der von der Stadt auch eingeladen wird und die Eröffnung dieser Veranstaltung zum internationalen Frauentag nicht etwa, wie man es erwartet hätte, von der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Stamm, sondern von der Ratsfrau Liebe vorgenommen wird. Sie sei der Meinung, dazu bedürfe es einer Aufklärung, wieso das möglich ist.

Zum letzten Punkt entgegnet der Bürgermeister, er halte das für eine Ermessensfrage. Die Gleichstellungsbeauftragte habe gewünscht, die Eröffnung einmal von jemand anderen vornehmen zu lassen. Selbstverständlich werde die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Stamm und auch er bei der Eröffnung zugegen sein. Er gehe davon aus, dass die Wahl von Frau Herforth, die Eröffnung von Ratsfrau Liebe vornehmen zu lassen, unter sachlichen Kriterien erfolgt ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass es schon von Interesse sei, zu wissen, inwieweit die Stadt repräsentiert wird durch Ratsmitglieder oder durch den Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter. Man habe die Einladung heute erst bekommen und hätte selbst erst einmal geschaut, was ist der Hintergrund. Da aber öffentlich angefragt worden sei, sollte auch eine Klärung erfolgen. Zum einen gebiete es die Etikette und zum anderen entspreche es der Intension der Gemeindeordnung, dass die Gemeinde repräsentiert wird durch den Rat und den Bürgermeister und wenn es um Veranstaltungen geht dann durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin. Es sei in der vorgesehenen Form schon etwas ungewöhnlich und bedürfe der Aufklärung.

Der Bürgermeister erwidert, er sehe es so ähnlich, dass eine Eröffnung der Ausstellung durch Ratsfrau Liebe schon recht ungewöhnlich ist. Er selbst habe die Einladung derzeit noch nicht gelesen. Er werde der Sache aber noch mal nachgehen. Im letzten Jahr habe die Veranstaltung zum internationalen Frauentag die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Stamm eröffnet.

Zu der Veranstaltungsreihe "Kunst im Gespräch" wird von der Verwaltung entgegnet, dass die Veranstaltungsreihe im Rahmen der EUROGA durchgeführt wird. Diese Veranstaltungen im Rahmen der EUROGA sind nicht nur städtische Veranstaltungen, sondern die Stadt ist Partner in einem großen Kreis mit anderen, die sich die Aufgaben teilen. Dieses Konzept in dieser Form ist bereits 1996 so beschlossen worden mit dem Zusatz, dass es auch so umgesetzt wird. Es war durchaus wünschenswert und von vornherein Gegenstand des Konzeptes, bei allen Aktivitäten im Rahmen der EUROGA neben den Städten die kulturtreibenden Vereine und Initiativen bis hin zu privaten Initiativen, wozu auch ein umfangreiches Sponsoring gehört, mit einzubeziehen. Nichts anderes sei hier geschehen. Wenn durch diese Einladung der Eindruck entstanden sein sollte, es würden einzelne Veranstaltungen in einer privaten Einrichtung durchgeführt und die Durchführung würde mit öffentlichen Mitteln unterstützt, so kann man dem nur entgegenhalten, dass diejenige, die das in ihren Räumlichkeiten durchführt, keinerlei finanziellen Nutzen davon

